



**per EPOS:**

An alle Schulen  
in Rheinland-Pfalz

**Durchführung von Corona-Selbsttests nach dem 30. Juni 2021**

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, hat der Bundesgesetzgeber vor einigen Monaten das Infektionsschutzgesetz geändert und hierbei unter anderem geregelt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte grundsätzlich nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, wenn sie zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet werden.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 wird nun nach Bewältigung der letzten Corona-Welle § 28b des Infektionsschutzgesetzes wieder außer Kraft treten. Gleichwohl wird die Testpflicht, ab diesem Datum geregelt in § 13 der rheinland-pfälzischen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO), an allen Schulen bis zu den Sommerferien wie bisher, also zweimal wöchentlich, weiterbestehen.

Ich bitte Sie daher darum, die Testpraxis in den Schulen bis zu den Sommerferien im bisherigen Umfang fortzusetzen, ausgenommen Personen, die als geimpft oder genesen gelten.

Aufgrund der geübten Praxis und der im ganzen Land niedrigen Inzidenzen wird nunmehr auch eine individuelle häusliche Testung zugelassen, sofern die Eltern oder die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten eine qualifizierte Erklärung über das negative

Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause durchgeführten Tests vorlegen. Es ist also nicht mehr erforderlich, dass sich zuvor die gesamte Schulgemeinschaft mit der häuslichen Testung einverstanden erklärt hat. Der Nachweis eines negativen Tests durch eine zertifizierte Teststelle wird selbstverständlich ebenfalls weiter anerkannt.

Inzwischen ist die regelmäßige Testung an den Schulen in Rheinland-Pfalz längst zur erfolgreichen Routine geworden. Das Testen in Schulen hat geholfen, sie weiterhin zu Orten zu machen, an denen niemand Sorge vor einem erhöhten Infektionsrisiko haben muss. Für Ihr Engagement bei der Umsetzung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold